



Wirkstoffziele

Stand: 14. März 2018

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns ▪ Verordnungsberatung@kvb.de ▪ www.kvb.de/verordnungen

■ Wirkstoffgruppe: Antiphlogistika / Antirheumatika systemisch (ATC-Code: M01)

Ziel 8: Mindestanteil Generika und Rabattvertragspräparate am Gesamtmarkt

Erläuterung

Die häufigsten Verordnungen aus dieser Wirkstoffgruppe fallen auf die systemischen nicht steroidal Antiphlogistika (NSAR). Daneben können Arzneimittel mit den Wirkstoffen Methotrexat und Sulfasalazin in dieser Wirkstoffgruppe erfasst werden. Auch Goldverbindungen und das Antidot Penicillamin werden dem ATC-Code M01 zugeordnet.

Maßnahmen zur Umsetzung

Nichtselektive Antiphlogistika wie Ibuprofen, Naproxen und Diclofenac sind die Therapie der Wahl und stehen generisch zur Verfügung. Die Therapie mit Diclofenac ist allerdings mit einem erhöhten Risiko arterieller thrombotischer Ereignisse assoziiert ([vgl. Rote Hand Brief vom Juli 2013](#)).

Zur Behandlung von Symptomen bei Reizzuständen degenerativer Gelenkerkrankungen (aktivierter Arthrose) und chronischer Polyarthrit (rheumatoider Arthritis) gibt es generisches Celecoxib im Markt. Ansonsten sind die Coxibe noch patentgeschützt. Kardiovaskuläre Risiken sind als ein Klasseneffekt der Coxibe zu sehen, deshalb sind vor einer Verordnung unbedingt die Kontraindikationen zu beachten.

Die Einnahme von NSAR geht mit einem deutlichen Risiko für Komplikationen im oberen Gastrointestinaltrakt einher – dies gilt auch für die Coxibe. Bei Patienten mit einer entsprechenden Vorgeschichte oder mit Risikofaktoren kann die Kombination mit einem Protonenpumpeninhibitor zur Ulkusprophylaxe sinnvoll sein.

Das Kombinationspräparat mit den Wirkstoffen Naproxen und Esomeprazol (Vimovo®) geht als Originalpräparat in die Quote ein. Dieses ist nur bei Patienten mit hohem gastroduodenalen Risiko, bei denen die Behandlung mit niedrigeren Dosen des NSAR und/ oder PPI nicht ausreichend ist nach [Anlage III der Arzneimittel-Richtlinie](#) verordnungsfähig.

Die Kombipräparate mit den Wirkstoffen Diclofenac plus Misoprostol (Arthotec®) und mit den Wirkstoffen Phenylbutazon und Lidocain (Ambene® Amp.) sind nach [Anlage III der AM-RL](#) **nicht** verordnungsfähig.

Oxaceprol (AHP 200®) hat die Nachzulassung mit Bescheid des BfArM vom 24.01.2018 erhalten und steht als Altoriginal einer Zielerreichung entgegen.

Weitere Antiphlogistika, die bisher nicht als Generikum verfügbar sind, sind: Dexibuprofen (Dolomagon®, Deltaran®), Dexketoprofen (Sympal®), Proglumetacin (Protaxon®).

Folgende Antiphlogistika sind als Generikum verfügbar: Phenylbutazon, Indometacin, Acemetacin, Piroxicam, Meloxicam, Ketoprofen.

Präparate mit sogenannter Alt-Originalzulassung, für die der Patentschutz nicht mehr besteht, es aber auch keine generischen Alternativen im Markt gibt, **beeinflussen die Zielerreichung negativ**; Beofenac® (Aceclofenac), Rheumon® i. m. (Etofenamat), Relifex® (Nabumeton), Surgam® (Tioprofensäure).

Bei „Altoriginalen“ für die Generika verfügbar sind, sollte der Austausch in der Apotheke **nicht durch das Ankreuzen des aut-idem Feldes** auf der Verordnung ausgeschlossen werden; Rantudil® (Acemetacin), Alrheum® (Ketoprofen).

Die bei rheumatischen Erkrankungen eingesetzten Basistherapeutika (DMARDs) Methotrexat und Sulfasalazin können generisch verordnet werden.

Unsere Pharmakotherapieberater stehen Ihnen - **als Mitglied der KVB** - als Ansprechpartner zur Verfügung. Sie finden unsere Berater unter <http://www.kvb.de/service/kontakt-und-Beratung/praesenzberatung/verordnungen/>. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.